Amtsblatt Dänischer Wohld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld

Bekanntmachungen des Amtes Dänischer Wohld sowie der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf

Nr. 24/2017 **Gettorf 20.12.2017**

Das Amt Dänischer Wohld wünscht

allen Bürgerinnen und Bürgern

ein frohes Weihnachtsfest und ein

gesundes und glückliches Jahr 2018.

Kurt Arndt
- Amtsvorsteher -

Matthias Meins
- Amtsdirektor -

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld erscheint am
Mittwoch, dem 3. Januar 2018

Ausfertigung

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel
Kiellinie 247
24106 Kiel

Az.: 3100P-143.3/0062

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Planfeststellung für den „Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals (Kkm 93,2 – 94,2)“

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Standort Kiel vom 22. November 2017 - Az. 3100P-143.3/0062 - für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals von Kkm 93,2 bis Kkm 94,2.

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Kiel, hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) den Plan für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals von Kkm 93,2 bis Kkm 94,2 festgestellt und ihn für sofort vollziehbar erklärt (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)).

1. Das Vorhaben umfasst:

den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke durch einen Brückenneubau (Spreizbogenbrücke) unter Erhalt des südlichen Widerlagers als Fledermausquartier und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) im Bereich der Kanalkilometer (Kkm) 93,2 bis 94,2 sowie unmittelbar durch den Antragsgegenstand verursachte Anpassungs- und Folgemaßnahmen.

Die Durchführung der Maßnahmen soll in mehreren Schritten erfolgen:

Zuerst soll mit dem Ersatzneubau der Levensauer Hochbrücke begonnen werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll die Erneuerung der Verkehrswege Schiene und Straße erfolgen. Danach soll im Bereich der Kkm 93,2 bis 94,2 die Erweiterung der Mindestsohle des NOK auf 75 m sowie der Wasserspiegelbreite auf 117 m erfolgen, in dessen Zuge die Errichtung einer Anprallsicherung im Bereich des Nordpfeilers der neuen Levensauer Hochbrücke (Kkm 93,58) geplant ist.

Ausfertigung

Das Vorhaben ist mit Eingriffen in Natur- und Landschaft verbunden, wofür die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- im neuen Böschungsbereich des NOK bzw. weiteren vorhabensnahen Flächen,
- der Waldumbau in der Gemeinde Krummwisch sowie
- Ökokonten in den Gemeinden Altenholz und Lebrade

vorgesehen sind.

Das gesamte Aushubmaterial aus der Kanalerweiterung wird auf eine Fläche östlich der Brücke auf der Nordseite des Kanals (Fläche B76 I) verbracht.

Die Durchführung einzelner Maßnahmen bedingt die vorübergehende oder dauernde Beschränkung von Anlagen und Bauwerken in den Stadtteilen Kiel-Suchsdorf und Kiel-Projensdorf sowie in den Gemeinden Neuwittenbek (Altwittenbek, Rathmannsdorf) und Altenholz (Knoop).

2. Der Planfeststellungsbeschluss enthält u. a. Auflagen an den TdV sowie Ergänzungen und Hinweise zu folgenden Themen:

a) **Baumaßnahmen**

(u. a. Denkmalschutz, Kreuzungsbauwerke, Kampfmittel)

b) **Baggergutverbringung**

c) **Kompensationsmaßnahmen**

d) **Umweltschutz**

(u. a. Anordnungen zum Schutz von Amphibien, Brutvögeln, Fledermäusen, Kalktuffquellen)

e) **Immissionsschutz** (insbesondere Schutz vor Baulärm)

f) **Bodenschutz**

g) **Wasserschutz**

h) **Suizidprävention**

i) **Gebäude und Grundstücke**

j) **Straßen und Wege**

k) **Beweissicherung**.

3. Der Planfeststellungsbeschluss trifft Entscheidungen über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, insbesondere werden - bei Vorliegen der Voraussetzungen - Vorkehrungen zur Vermeidung nachteiliger

Ausfertigung

gesundheitsgefährdender Lärmbelastungen angeordnet, über die noch zu entscheiden sein wird. Soweit eine abschließende Entscheidung noch nicht möglich war, wird diese im Planfeststellungsbeschluss vorbehalten.

4. Da mehr als 50 Planfeststellungsbeschlüsse an Betroffene, Einwendungsführer und Vereinigungen hätten zugestellt werden müssen, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

5. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit

vom 2. Januar bis 16. Januar 2018

jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

a) Amt Achterwehr
für die Gemeinde Krummwisch
Inspektor-Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag 8.00 - 12.00 Uh
Dienstag zusätzlich 15.00 - 17.30 Uhr

b) Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
für die Gemeinden Felm und
Neuwittenbek
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Montags - freitags 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstags 8.00 – 18.00 Uhr

c) Gemeinde Altenholz
Allensteiner Weg 2 - 4
24161 Altenholz

Montag 8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

d) Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Rathaus - Stadtplanungsamt
Fleethörn 9
24103 Kiel

Montag, Dienstag, Donnerstag und
Freitag 8.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

e) Wasserstraßen und Schifffahrtsamt
Kiel-Holtenau
Schleuseninsel 2
24159 Kiel

Montag bis Donnerstag 9.00 - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Ausfertigung

6. Der Planfeststellungsbeschluss gilt gegenüber den Betroffenen, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden wurde und gegenüber den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden wurde, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

7. Der Planfeststellungsbeschluss mit den festgestellten Planunterlagen steht darüber hinaus **ab dem 2. Januar 2018** im Internet unter der Adresse www.ast-nord.gdws.wsv.de/Planfeststellung/Neubau_Hochbruecke_Levensau/index.html zur Einsichtnahme und zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

8. Der Planfeststellungsbeschluss kann von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Schleswig Brock-

dorff-Rantzau-Straße 13

24837 Schleswig

erhoben werden.

Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben (§ 14e Abs. 5 WaStrG). Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreites verzögern würde und der Beteiligte die Verspätung nicht genügend entschuldigt.
Vor dem OVG Schleswig muss sich jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Ausfertigung

Außerdem sind die in § 67 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 3 bis 7 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Ein Beteiligter, der zur Vertretung berechtigt ist, kann sich selbst vertreten (§ 67 Abs. 4 Satz 8 VwGO).

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim OVG Schleswig gestellt und begründet werden (§ 14e Abs. 2 WaStrG).

Treten später Tatsachen ein, die die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein durch diesen Planfeststellungsbeschluss Beschwerter einen hierauf gestützten Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Kenntniserlangung von diesen Tatsachen beim OVG Schleswig stellen und begründen (§ 14e Abs. 4 WaStrG).

Kiel, den 22. November 2017

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel
Az. P3100-143.3/0062

Im Auftrag

K. Ochlast

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes Nr. 5 – Wohnhof Am Dorfplatz – der Neudorf-Bornstein nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Neudorf-Bornstein in der Sitzung am 05.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 – Wohnhof Am Dorfplatz – für das Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird:

Plangebiet östlich und südöstlich der Straße Am Dorfplatz, nördlich und nordöstlich der Bebauung Dorfstraße, westlich der Bebauung Bergstraße, liegt in der Zeit vom

28.12.2017 bis zum 29.01.2018

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 10 im EG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (an folgenden Werktagen: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach den Regelungen des Baugesetzbuches auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Dänischer Wohld eingestellt und können dort unter der Internetadresse www.amt-daenischer-wohld.de eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gettorf, den 18.12.2017

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Jacobsen

Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 5 – Wohnhof Am Dorfplatz – der Gemeinde Neudorf-Bornstein

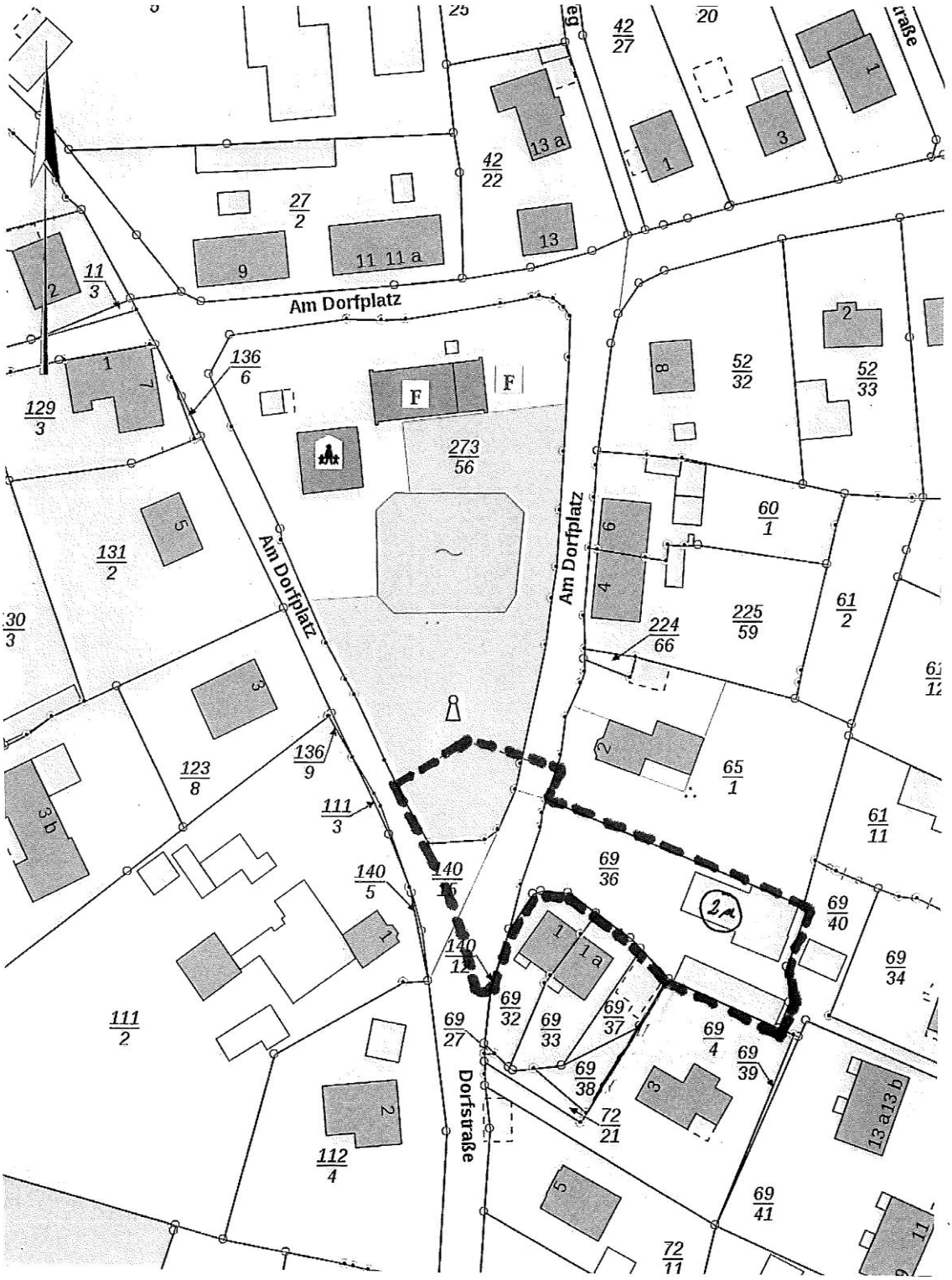

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Schinkel / Neuwittenbek
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.H.S. 39) in Verbindung mit den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl.Schl.H. S. 122) und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom - 5. DEZ. 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	69.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	69.000,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	1 Stellen, davon 0 Vollzeit

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 43.200,00 Euro und wird nach Maßgabe des Schulgesetzes festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

Gemeinde Schinkel	23.473,97
Gemeinde Neuwittenbek	19.726,03
	43.200,00

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am -entfällt- erteilt.

Gettorf, den - 5. DEZ. 2017

2 SCHULVERBAND SCHINKEL/NEUWITTENBEK KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Schulverband Schinkel / Neuwittenbek

Schulverbandsvorsteher

Öffnungs-/Schließzeiten der Arztpraxen in den Weihnachtsferien 2017/2018

Praxis	In folgendem Zeitraum geschlossen:
Dres. Bäumken / Dr. Raspini	27.12.2017 – 29.12.2017
U. Lenschau / Dr. Fischer	27.12.2017 – 29.12.2017
Dr. Mülverstedt / R. Maack	27.12.2017 – 04.01.2018
Dr. Tscharntke / Brückner / Dr. Krause-Traudes	geöffnet
Dr. Lorentz, Schinkel	22.12.2017 – 05.01.2018
Dr. Spoo	22.12.2017 – 05.01.2018
Dres. Peitzner / Voß / Schack / Sylla	geöffnet
Frauenarztpraxis Dänischer Wohld	geöffnet
Augenärzte Gettorf AZE Dr. Tobis	27.12.2017 – 29.12.2017 16.12.2017 – 03.01.2018
HNO-Ärzte Gettorf	geöffnet

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notdienst 116 117 oder bei bedrohlicher Erkrankung an den Rettungsdienst 112.

Amtliche Bekanntmachungen

Personalausweise und Pässe

Die **Personalausweise**, die bis zum **08.12.2017** beantragt wurden, liegen vor.
Die **Reisepässe**, die bis zum **24.11.2017** beantragt wurden, liegen vor.

Gettorf, 19.12.2017

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Fundsachen

Im Bürgerbüro des Amtes Dänischer Wohld wurden als Fundsachen abgegeben:

1 Jacke
1 Schlüssel
1 Brille
Ohrringe
1 Uhr
2 Mützen

Gettorf 19.12.2017

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Mitteilungen der Verwaltung

Schiedsleute des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinde Gettorf

Amt Dänischer Wohld:	Siegfried Mevs	Telefon: 0 43 46 / 41 21 07
Gemeinde Gettorf:	Werner Helms-Rick	Telefon: 0 43 46 / 66 43

Gleichstellungsbeauftragte im Amt Dänischer Wohld

Anja Fiebelkorn Terminvereinbarungen unter Telefon 04346/ 91-228 oder
per E-Mail fiebelkorn@amtdw.landsh.de

Bürgermeistersprechstunde

Gemeinde	Bürgermeister	Tag / Datum	Uhrzeit	Ort
Gettorf	Jürgen Baasch	jeden Donnerstag	16.00 – 18.00	Amtsgebäude Zi. 6, 1. OG.
Lindau	Jens Krabbenhöft	Dienstag, 02.01.2018	18.00 - 18.45	Feuerwehrhaus Großkönigsförde

Rentenberatung in Gettorf

Frau Schlewitz bietet für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Dänischer Wohld eine Rentenberatung an.

Ein- bis zweimal im Monat hält Frau Schlewitz in der Zeit **von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** einen **Sprechtag im Heimatmuseum, Mühlenstraße 19 in 24214 Gettorf** ab. Sie führt nicht nur eine Rentenberatung durch, sondern bei Bedarf nimmt sie auch die entsprechenden Anträge mit den Versicherten auf. Kosten entstehen den Versicherten hierfür nicht.

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist es erforderlich, dass sich alle Interessierten im Sozialamt bei Frau Schwerdtfeger, Telefon 04346 91-237, oder bei Frau Rogge, Telefon 04346 91-238, telefonisch anmelden. Bei der Anmeldung wird auch geklärt, welche Versicherungsunterlagen mitgebracht werden sollten.

Nächste Beratungstermine: 10. Januar 2018 und 17. Januar 2018

Gettorf, 19.12.2017

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Hospiz Verein Dänischer Wohld

Schließung des Büros

In der Zeit vom

22.12.2017 – 05.01.2018

bleibt das Büro geschlossen.
Sie können uns jederzeit in dringenden Fällen telefonisch unter der Rufnummer
0171 389 77 44
erreichen.
Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Ihr
Hospizverein Dänischer Wohld

Hospiz Verein Dänischer Wohld

Café Courage

Liebe Freunde des Café Courage,

im neuen Jahr wollen wir wie gewohnt jeweils am 1. Sonntag im Monat unser Café für Sie öffnen. Das 1. Café im Jahr 2018 findet am

07.01.2018

zur gewohnten Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nach wie vor nicht erforderlich.

Das nächste Frühstück findet dann wieder am

14.01.2018

von 09.30 – 11.00 Uhr statt. Hierzu erbitten wir Ihre Anmeldung bis spätestens **07.01.2018** wie gewohnt unter Tel.: 04346/602448 oder Tel.: 04346/9943 (Frau Ehmke) oder E-Mail: ehmke@hospiz-im-wohld.de. Auch im Jahr 2018 bitten wir um eine Kostenbeteiligung in Höhe von 5 €.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

Ihr Team vom Café Courage

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem witterungsbedingt unser Stand am 08.12.2017 leider ausfallen musste, gibt es nun einen neuen Termin: am Freitag, den 19. Januar werden einige von uns Akteuren des *Gettorfer Bündnisses für Familie* von **9:00 bis 11:00 Uhr** mit einem Stand auf dem Wochenmarkt in Gettorf sein, um Sie für die Mitgestaltung im Bündnis für Familie zu begeistern.

Das *Gettorfer Bündnis für Familie* hat zum Ziel, die Familienfreundlichkeit in unserem Ort weiter zu stärken. Familie verstehen wir dabei generationenübergreifend.
Mit Angeboten wie dem Generationencafé oder dem Ersatzgroßelternprojekt bieten wir die Möglichkeit zum zwanglosen Miteinander.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Sollte das Wetter zu schlecht werden, werden wir an dem Tag lediglich mit Informationsmaterial über den Markt gehen und zum Gespräch einladen, jedoch keinen Stand aufbauen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Lenkungsgruppe des Bündnisses Timea Aden

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gettorf und des Amtes Dänischer Wohld,

seit dem 1. Oktober 2017 bin ich als Referentin für Standortmarketing und Wirtschaftsförderung bei der Gemeinde Gettorf beschäftigt. Ich freue mich sehr über diese neue Aufgabe und sehe den Job als Chance, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort den Standort Gettorf nach vorne bringen zu können.

Ich möchte mich Ihnen kurz persönlich vorstellen: Ich bin 44 Jahre alt und habe in Kiel Geographie studiert. Mit meinem Lebensgefährten und meinen beiden Kindern lebe ich in Kiel. Bevor ich zur Gemeinde Gettorf kam, war ich als Regionalmanagerin für die Stadt Neumünster tätig. Erfahrungen im Orts- / Stadtmarketing konnte ich vor allem während meiner Tätigkeiten bei der Stadt Bad Bramstedt sowie bei der Stadt Kellinghusen sammeln.

Ich habe die Aufgabe, durch Marketingmaßnahmen unterschiedlichster Art sowie durch Projekte und Veranstaltungen die Anziehungskraft der Gemeinde Gettorf für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, aber auch für die Region sowie für Unternehmen und Auswärtige zu erhöhen.
In den Jahren 2015 und 2016 wurde durch das Büro CIMA aus Lübeck ein Prozess initiiert, um Handlungsfelder und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Ortskernes von Gettorf zu entwickeln. Gemeinsam mit Akteuren vor Ort wurden eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen entwickelt. Diese gilt es nun, weiterzuentwickeln und umzusetzen, und es geht darum, dauerhaft vor Ort einen Ansprechpartner und Kümmerer für die Fragen des Standortmarketings und der Wirtschaftsförderung für die Gemeinde zu etablieren.

Mein Büro befindet sich in der Herrenstraße 6 im DRK-Haus. Dort teile ich mir das Büro mit Frau Sellmer, die für die Anlaufstelle für Senioren bei der Gemeinde Gettorf tätig ist. An den folgenden Tagen bin ich für Sie im Büro erreichbar:

Montags und mittwochs von 9:00 – 15:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 – 13:00 Uhr.
Mobil erreichen Sie mich unter der Nummer 0171-2216823.

Falls Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen an mich haben, was den Standort Gettorf betrifft, würde ich mich freuen, wenn Sie mir dies mitteilen. Gerne stehe ich für ein Gespräch zur Verfügung. Mir ist es ein Anliegen, den Gemeinschaftsgeist für den Standort Gettorf zu stärken. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Adventssingen

auf dem Marktplatz in Gettorf

am 22. Dezember

Beginn 17.00 Uhr Dauer ca. 45 min.

Mit musikalischer Begleitung

Gesungen werden: O Tannenbaum, In der Weihnachtsbäckerei
Leise rieselt der Schnee, Ihr Kinderlein kommet
Kling, Glöckchen, klingelingeling, Es ist ein Ros entsprungen
Alle Jahre wieder, Stern über Bethlehem
Fröhliche Weihnacht überall, O du fröhliche

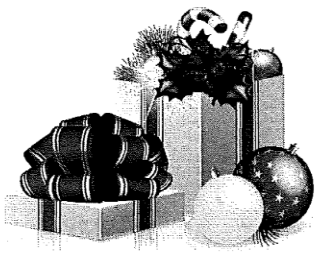

Zum Abschluss eine kleine
Überraschung für die „Kleinen“

10. FEB. 2018, 14 - 17 UHR

Kinder-Fasching

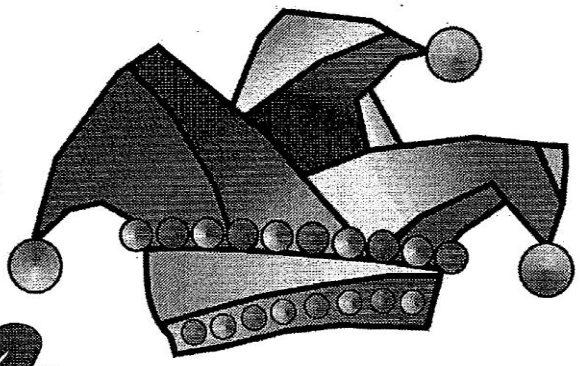

AWO

TURNVEREIN DTB 18 89

Karten für 2,50 € pro Person nur unter www.fasching.meingettorf.de

KUBIZ GETTORF

Volkshochschule Gettorf
Frühjahr 2018

Das Frühjahrsprogramm der Volkshochschule Gettorf steht in den Startlöchern – bei uns beginnt der Frühling nämlich schon im Januar!

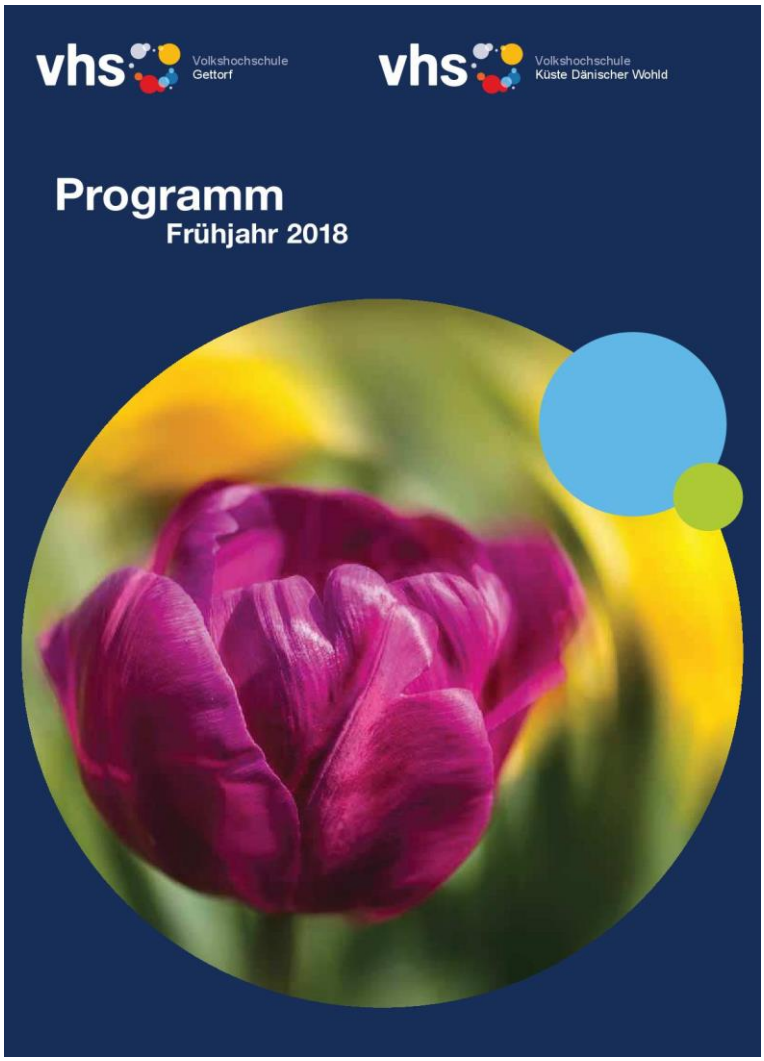

Im Frühjahr 2018 setzt die Volkshochschule Gettorf den Schwerpunkt „Garten“. Ob Sie Ihren Traumgarten anlegen, Schmetterlinge anlocken, etwas über Obstbaumschnitt oder Rosen lernen, sommerliche Sträuße binden oder eine Führung durch den Alten Botanischen Garten in Kiel erleben möchten, zahlreiche spannende Angebote machen Lust darauf, selbst zu Gartenschere und Spaten zu greifen und loszulegen.

Viele weitere bewährte, aber auch neue Kurse, Workshops, Seminare, Exkursionen und Vorträge warten auf Sie. Lassen Sie sich überraschen!

Auf der Homepage der Volkshochschule Gettorf <www.vhs-gettorf.de> finden Sie das Programmheft sowie das Anmeldeformular als PDF zum Ausdrucken. Die Anmeldung für das Frühjahrsprogramm 2018 ist **ab dem 11.12.2017** auch online möglich über <www.vhs-sh.net/vhs-gettorf>.

Das gemeinsam mit der Volkshochschule Küste Dänischer Wohld erstellte Programmheft kommt druckfrisch voraussichtlich am 18. Dezember in Gettorf an und liegt dann im Amtsgebäude, in der Bücherei, in der Bücherstube Iwersen, in den Filialen der Eckernförder Bank und der Förde Sparkasse sowie in vielen Gettorfer Geschäften und Arztpraxen aus. Bis dahin genießen Sie eine hoffentlich ruhige Weihnachtszeit und freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches und im wahrsten Sinne des Wortes buntes Programm!

Ihre Leitung der Volkshochschule Gettorf

Bodil Maria Busch

Bodil Maria Busch

Das vhs-Büro (Kirchhofsallee 30) ist außerhalb der Schulferien zu folgenden Zeiten besetzt:
Montag: 8.30 – 12.00 Uhr Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie den AB, ich rufe bei Bedarf zurück!)
E-Mail: vhs@gemeinde-gettorf.de

Start	Wochentag	Uhrzeit		Termine	Kurstitel	Ort *
Januar						
08.01.18	Montag	09:00	10:30	12	Kurs: Englisch (B1)	Amt
08.01.18	Montag	18:00	19:30	10	Kurs: Orientalischer Tanz	VHS
08.01.18	Montag	19:00	20:30	15	Kurs: Dänisch (B1)	IWS
09.01.18	Dienstag	09:15	11:20	16	2 Kurse: Pilates mit Faszientraining	VHS
09.01.18	Dienstag	17:30	19:00	12	Kurs: Englisch - Conversation I (B1)	IWS
09.01.18	Dienstag	19:00	20:30	12	Kurs: Englisch - Conversation II (C1)	IWS
10.01.18	Mittwoch	09:00	11:00	16	2 Kurse: Sanfte Wirbelsäulengymnastik	VHS
10.01.18	Mittwoch	09:30	11:00	12	Kurs: Französisch für Fortgeschrittene I (B1.8)	Amt
10.01.18	Mittwoch	18:30	21:30	04	Kurs: Nähen kreativ	IWS
11.01.18	Donnerstag	09:00	12:00	12	2 Kurse: Keep your English fit, just for fun! (B2)	Amt
11.01.18	Donnerstag	09:30	10:45	10	Kurs: Hatha Yoga als Start in den Tag	VHS
11.01.18	Donnerstag	16:00	17:30	10	2 Kurse: Musikwichtel (von 1½ bis 3 Jahren)	VHS
11.01.18	Donnerstag	18:45	20:15	20	Kurs: Spanisch im Alltag (A2)	IWS
12.01.18	Freitag	09:30	11:00	12	Kurs: Französisch für Fortgeschrittene II (B1)	Amt
12.01.18	Freitag	09:30	10:15	10	Kurs: Musikwichtel (von 1½ bis 3 Jahren)	VHS
12.01.18	Freitag	16:15	17:00	10	Kurs: Gitarrespielen für Grundschulkinder	VHS
12.01.18	Freitag	17:00	18:00	10	Kurs: Gitarre für fortgeschrittene Anfänger	VHS
12.01.18	Freitag	17:00	18:30	20	Kurs: Yoga - Spirit & Flow	KiTa
12.01.18	Freitag	18:00	19:00	10	Kurs: Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen	VHS
15.01.18	Montag	18:30	21:30	01	Kochen: Griechische Küche	IWS
15.01.18	Montag	19:00	21:00	05	Kurs: Fotografie - etwas schärfer	IWS
15.01.18	Montag	19:00	20:30	20	Kurs: Yoga - ganzheitlich und achtsam	KiTa
16.01.18	Dienstag	18:00	19:30	10	Kurs: Taiji-Qigong	VHS
17.01.18	Mittwoch	16:00	19:00	12	3 Kurse: Rückhalt - die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken	VHS
18.01.18	Donnerstag	16:20	19:30	16	3 Kurse: Wirbelsäulengymnastik	KuBiz
18.01.18	Donnerstag	17:00	18:30	10	Kurs: Spanisch für Anfänger (A1)	IWS
19.01.18	Freitag	18:00	19:30	01	**Vortrag: Der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals III**	Mühle
25.01.18	Donnerstag	18:30	20:00	15	Kurs: Feldenkrais	FW

Veranstaltungsorte:

Amt	Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1
FW	Feuerwehrgerätehaus, Am Brook 12
IWS	Isarnwohld-Schule, Süderstraße 72-74
KiTa	Krippe „Am Sportplatz“ (Zufahrt: Triangel)
KuBiz	Kultur- und Bildungszentrum an der Isarnwohld-Schule, Süderstraße 72-74
Mühle	Mühle „Rosa“, Mühlenstraße 21
VHS	vhs-Raum, Kirchhofsallee 30 (auf dem Gelände der Parkschule)
*****	Bitte beachten Sie die detaillierten Ortsangaben im Programm!

Anmeldung für Kurse der Volkshochschule Gettorf

Hiermit melde ich mich verbindlich an für:

Kurs-Nr. **181-**	**Kurstitel**	**Gebühr (€)**
Name, Vorname		
☐ **Meine Daten sind der VHS Gettorf bereits bekannt. Die folgenden drei Zeilen brauchen dann nicht ausgefüllt zu werden! Bitte Geburtsdatum oder Geburtsjahr einfügen.**		
Anschrift		
Telefon E-Mail		
Geburtsdatum (für die Statistik)		

Zahlung:	☐ **Lastschrift** (bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat aus)	☐ **Überweisung** (IBAN u. BIC siehe Abschnitt unten)

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an. Meine Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes nur für VHS-interne Zwecke verwendet.
Die Kursgebühr muss ich auch bei Nichtteilnahme zahlen, es sei denn, ich melde mich rechtzeitig ab – spätestens am ersten Werktag nach Kursbeginn (bei Kursen mit wenigstens 6 Terminen) oder eine Woche vorher bei kürzeren Veranstaltungen (1-5 Termine).

Ort, Datum	**Unterschrift**

☐----------

Abschnitt für Teilnehmer

Volkshochschule Gettorf
Kirchhofsallee 30

vhs

vhs@gemeinde-gettorf.de
Homepage:
http://vhs-gettorf.de

Bankverbindung:	Eckernförder Bank
Empfänger:	Gemeinde Gettorf
IBAN:	DE65 2109 2023 0062 0167 90
BIC:	GENODEF1EFO
Betrag:	
Verwendungszweck:	„VHS“ + Kurs-Nr. + Kurstitel
Kursnummer:	
Kurstitel:	

Die Kursgebühr muss auch bei Nichtteilnahme gezahlt werden, es sei denn, die Abmeldung erfolgt rechtzeitig – spätestens am ersten Werktag nach Kursbeginn (bei Kursen mit wenigstens 6 Terminen) oder eine Woche vorher bei kürzeren Veranstaltungen (1-5 Termine).

SEPA-Basislastschriftmandat (bitte nicht faxen oder mailen!)

Gemeinde Gettorf
Volkshochschule
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00001968216
Mandatsreferenz: VHS-Kurs-Nr. + Teilnehmername

Ich ermächtige hiermit die Gemeinde Gettorf, einmalig folgende Zahlung:

VHS-Kurs-Nr.: 181 -
Kursbezeichnung:
Kursgebühr:
Teilnehmer/in:

von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Gettorf auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige(r) (Kontoinhaber/in):

Name, Vorname	
Anschrift	
Kreditinstitut (Name)	
BIC	
IBAN	DE _
Ort, Datum	Unterschrift

(Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift im Original!)

Weihnachtsbaumabfuhr

Gemeinde	Ortsteil	Straße	Weihnachtsb.
Felm		Alle	08.01.2018
Gettorf		Alle	09.01.2018
Lindau		Alle	09.01.2018
Neudorf-Bornstein		Alle	09.01.2018
Neuwittenbek		Alle	08.01.2018
Osdorf		Alle	08.01.2018
Schinkel		Alle	09.01.2018
Tüttendorf		Alle	09.01.2018

Gemeindebücherei Gettorf
Karl-Kolbe Platz 1/Mühle
04346/600821
www.buechereigettorf.wordpress.com

Weihnachtsferien in der Bücherei:
Vom 23.12.17 bis einschl. 03.01.18

Wir wünschen allen Frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr!

Digitales Lesefutter finden Sie natürlich rund um die Uhr bei der „onleihe – Zwischen den Meeren" (www.onleihe.de/sh)

Und einen Überblick über unser Lese-, Seh- und Hörfutter sowie alle weiteren Angebote finden Sie auf unserer Internetseite:
www.buechereigettorf.wordpress.com

Nächste „Vorlesezeit"
Die, 16.01.18 um 17.00 Uhr
Bilderbuchkino
„Probier´s mal mit Entschuldigung"
+ „Bo zieht aus"
für Kinder ab 4 Jahren

Öffnungszeiten: Mo+Di+Do 15.00-18.30 Uhr, Do+Fr+Sa 10.00-12.30 Uhr

Diakonieverein Dänischer Wohld e.V. - seit 1889

■ Pflegen ■ Beraten ■ Begleiten

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst mit zur Zeit 29 Mitarbeitern und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Haushaltshilfe in Teilzeit 15 - 20 Wochenstunden

Wir wünschen uns:

- Engagement
- Teamfähigkeit
- Selbständiges Arbeiten
- Kenntnisse und Einfühlungsvermögen im Umgang mit alten und pflegebedürftigen Menschen
- Besitz eines Führerscheins ist Voraussetzung

Wir bieten Ihnen:

- Leistungsgerechte Vergütung nach KTD
- Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Nettes Betriebsklima
- Fort- und Weiterbildungen

Bei Interesse reichen Sie bitte eine aussagekräftige Bewerbung ein:

Möchten Sie mehr erfahren, schauen Sie auch auf unsere Internetseite unter
www. diakonie-gettorf.de
Bitte nur schriftliche Bewerbungen an den Diakonieverein Dänischer Wohld e.V., Süderstr. 41c, 24214 Gettorf, z. Hd. Stephanie Lange, Pflegedienstleitung

---

eine Pflegeassistentin in Teilzeit

Wir wünschen uns:

- Engagement
- Erfahrung in der amb. Pflege
- Fachliche Qualifikation
- Berufserfahrung
- Teamfähigkeit
- Selbständiges Arbeiten
- Kenntnisse und Einfühlungsvermögen im Umgang mit alten und pflegebedürftigen Menschen
- Besitz eines Führerscheins ist Voraussetzung

Wir bieten Ihnen:

- Leistungsgerechte Vergütung nach KTD
- Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Nettes Betriebsklima
- Fort- und Weiterbildungen

Bei Interesse reichen Sie bitte eine aussagekräftige Bewerbung ein:

Möchten Sie mehr erfahren, schauen Sie auch auf unsere Internetseite unter
www. diakonie-gettorf.de

Bitte nur schriftliche Bewerbungen an den Diakonieverein Dänischer Wohld e.V., Süderstr. 41c, 24214 Gettorf, z. Hd. Stephanie Lange, Pflegedienstleitung

Die Kirchengemeinde Krusendorf sucht eine/n Organistin/en zur musikalischen Mitgestaltung von Gottesdiensten und Kasualien mit 3,45 Wochenstunden. Wir bieten eine historische Marcussenorgel , die in Kürze generalüberholt werden wird, sowie eine sangesfreudige Gemeinde mit einem Posaunenchor, der gerne mit der Orgel gemeinsam musiziert. Das Entgelt erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Eine Mitgliedschaft in der ev.-luth. Kirche wird vorausgesetzt. Ihre aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 15.1.2018 an:

Kirchengemeinde Krusendorf
Herr Henning Roose
Vorsitzender des KGR
Kirchstrasse 16
24229 Schwedeneck
Oder an kirche-krusendorf@kkre.de

Wochenmarkt in Gettorf

Besuchen Sie den Gettorfer Wochenmarkt in der Eichstraße (Fußgängerzone)

freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 08.00 bis 14.00 Uhr

An jedem Dienstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

findet der Dörpsmarkt

vor der Kornkraftbäckerei, Raiffeisenstraße 2, in Schinkel statt.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld

finden Sie auch im Internet unter

www.amtdw.de / Amt / Aktuelles.

Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Impressum:
Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:
Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:
Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.

Terminkalender

D e z e m b e r

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
Mittwoch, 20.	19.00	Weihnachtskonzert des „Collegium Vocale Dänischer Wohld“ Konzertkirche St. Jürgen, **Gettorf**
Freitag, 29.	19.00	Bingo Freundeskreis, Redderkrog in **Schinkel**
Sonntag, 24.	16.00 oder 16.30	Gottesdienst am Heiligen Abend „Alte Scheune“ Radbruch, **Neuwittenbek**

J a n u a r

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
Dienstag, 02.	10.00	Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Sitzungssaal 3. OG im Amtsgebäude, Karl-Kolbe-Platz 1, **Gettorf**
Donnerstag, 04.	15.30	Schreibwerkstatt „GEDANKENFILTER“, Silvia Wöhlk DRK-Haus, Herrenstraße 6, **Gettorf**
Mittwoch, 03.	14.30	DRK Spielenachmittag, Feuerwehr **Schinkel**